

White Paper

**"Umsatzsteuervoranmeldung Österreich und
Steuerzeilen, sowie Steuerleisten"**



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemein Informationen zur Umsatzsteuervoranmeldung Österreich.....	3
2.	Voraussetzungen für die Umsatzsteuervoranmeldung in der WinLine	4
3.	Umsatzsteuervoranmeldung Formular mit internen Feldnummern gültig ab 01.01.2022	5
3.1.	Formularzusammensetzung der Umsatzsteuervoranmeldung.....	9
3.2.	Berechnung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung.....	10
4.	Steuerzeilen	11
4.1.	Anlegen der Steuersätze	11
4.2.	Formularzuordnung	13
5.	Steuerleisten	14
5.1.	Beispiel Steuerleisten.....	16
6.	Gesetzesänderung ab 01.01.2022	18
6.1.	Neuerungen ab 01/2022	18
7.	Umstellung für das UStVA-Formular ab 01.01.2022.....	19
8.	manuelle Formularzuordnung.....	25

1. Allgemein Informationen zur Umsatzsteuervoranmeldung Österreich

Bei der Umsatzsteuer handelt es sich um eine selbst zu berechnende Abgabe. In dieser Steuer werden der Umsatzsteuer die Vorsteuerbeträge gegenübergestellt.

Überwiegt die Umsatzsteuer, ergibt sich eine Zahllast bzw. Vorauszahlung.

Bei einem Vorsteuerüberhang resultiert eine Gutschrift bzw. ein Überschuss:

Berechnungsgrundsatz

Umsatzsteuer (Entgelt × Steuersatz) - abziehbare Vorsteuer = Zahllast/Gutschrift

Die Darstellung der Umsatzsteuer-Berechnung erfolgt im Zuge der elektronischen Übermittlung der Daten an "FinanzOnline" oder auf dem Formular U30.

Ergibt sich eine Zahllast, muss diese an das Finanzamt abgeführt werden.

In sich ergebender Vorsteuerüberhang ist zu melden und wird dem Abgabenkonto gutgeschrieben.

Eine Umsatzsteuervoranmeldung muss entweder vierteljährlich oder monatlich abgegeben werden. Sie muss immer am 15. Tag des auf den Voranmeldezeitraum zweitfolgenden Monats abgegeben werden.

Hinweis:

Diese Regelungen gelten grundsätzlich auch für **Unternehmen aus EU-Mitgliedstaaten sowie für Unternehmen aus Drittländern**. Sofern ausländische Unternehmen in Österreich keine Umsatzsteuer abführen müssen, können österreichische Vorsteuern gegebenenfalls im Wege des Vorsteuererstattungsverfahrens beantragt werden.

➤ **Vierteljährlichen UVA**

✓ Vorjahres-Umsatz bis 35.000,00 Euro

Unternehmer bis zu einem Vorjahresumsatz von 35.000,00 Euro müssen die UVA zwar erstellen, aber nicht abgeben (jedoch fristgerecht einzahlen und vierteljährlich erstellen)

✓ Vorjahres-Umsatz bis Euro 100.000,00 Euro

In einem solchen Fall ist die UVA vierteljährlich zu erstellen und einzureichen.

➤ **Monatliche UVA**

✓ Vorjahres-Umsatz größer 100.000,00

Wer über einem Vorjahres-Umsatz von 100.000,00 Euro liegt, muss die UVA monatlich erstellen und auch abgeben.

2. Voraussetzungen für die Umsatzsteuervoranmeldung in der WinLine

In den WinLine Applikationen FAKT und FIBU werden die Einstellungen für die Steuerberechnung in den übergreifenden Stammdaten "Steuerzeilen" (und "Steuerleisten") verwaltet. Diese bilden die Grundlage für die Angaben auf dem Umsatzsteuer-Voranmeldung Formular.

Für die Übertragung der erfassten Buchungen in der WinLine FIBU werden die Zugangsdaten zu FinanzOnline benötigt. FinanzOnline ist eine von der Bundesrechenzentrum GmbH (in Wien) im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen betriebene Webanwendung, die dazu dient, viele Steuerangelegenheiten online erledigen zu können. Für den Einstieg mit Zugangskennungen wird eine einmalige Registrierung benötigt. Der Benutzer authentisiert sich dabei gegenüber der Finanzverwaltung mit seinen persönlichen Zugangsdaten, die er zuvor per RSA-Brief bekommen hat, oder via Bürgerkarte. Wenn das Anmeldeformular persönlich am Finanzamt abgegeben wird, wird nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Führerschein, Reisepass, Personalausweis oder Behindertenpass) der Zugangskennungen sofort ausgestellt.

Für die Übertragung der UStVA aus der WinLine heraus sind Komponenten von FinanzOnline in der WinLine FIBU integriert.

✓ UVA-Formular 01/2022 - Seite 2 = Formular 70

Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug bzw. Nullsatz gemäß		
4.5 § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)	011	Feld 27
4.6 § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen)	012	Feld 28
4.7 § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6, § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.), § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-In-vitro-Diagnostika und Impfstoffe von 1.1.2021 bis 31.12.2022) sowie Nullsatz bei der Lieferung von Schutzmasken gemäß § 28 Abs. 54 (bis 30.6.2022)	015	Feld 3
4.8 Art. 6 Abs. 1 (Inneregemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)	017	Feld 4
4.9 Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten.	018	Feld 5
Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß		
4.10 § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	019	Feld 47
4.11 § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	016	Feld 7
4.12 § 6 Abs. 1 Z <input type="text"/> (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	020	Feld 20
4.13 Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)		errechneter Wert
Davon sind zu versteuern mit:		
	Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
4.14 20% Normalsteuersatz	022	Feld 8
4.15 10% ermäßigter Steuersatz	029	Feld 10
4.16 13% ermäßigter Steuersatz	006	Feld 62
4.17 19% für Jungholz und Mittelberg	037	Feld 54
4.18 10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	052	Feld 16
4.19 7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	007	Feld 64
		Feld 9
		Feld 11
		Feld 63
		Feld 55
		Feld 17
		Feld 65



U 30-PDF-2022

U 30, Seite 2, Version vom 23.12.2021

✓ UVA-Formular 01/2022- Seite 3 = Formular 71

Weiters zu versteuern:		
4.20	Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	056 + Feld 18
4.21	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	057 + Feld 50
4.22	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	048 + Feld 19
4.23	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	044 + Feld 52
4.24	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	032 + Feld 60
Inneregemeinschaftliche Erwerbe:		
Bemessungsgrundlage		
4.25	Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für inneregemeinschaftliche Erwerbe	070 Feld 21
4.26	Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 oder gemäß § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-In-vitro-Diagnostika und Impfstoffe von 1.1.2021 bis 31.12.2022 sowie Nullsatz gemäß § 28 Abs. 54 für inneregemeinschaftliche Erwerbe von Schutzmasken bis 30.6.2022)	071 Feld 22
Davon sind zu versteuern mit:		
4.28	20% Normalsteuersatz	072 Feld 23
4.29	10% ermäßigter Steuersatz	073 Feld 25
4.30	13% ermäßigter Steuersatz	008 Feld 66
4.31	19% für Jungholz und Mittelberg	088 Feld 56
Nicht zu versteuernde Erwerbe:		
4.32	Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind	076 Feld 45
4.33	Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten	077 Feld 46
4.27 Gesamtbetrag der steuerpflichtigen inneregemeinschaftlichen Erwerbe		
errechneter Wert		
Umsatzsteuer		
+ Feld 24		
+ Feld 26		
+ Feld 67		
+ Feld 57		
5. Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:		
5.1	Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Beträge)	060 - Feld 31
5.2	Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	061 - Feld 32



U 30-PDF-2022

U 30, Seite 3, Version vom 23.12.2021

✓ UVA-Formular 01/2022- Seite 4 = Formular 72

5.3 Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	083	-	Feld 51
5.4 Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	065	-	Feld 33
5.5 Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	066	-	Feld 34
5.6 Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	082	-	Feld 48
5.7 Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	087	-	Feld 53
5.8 Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	089	-	Feld 61
5.9 Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	064	-	Feld 35
5.10 Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	062	+	Feld 36
5.11 Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	063	²⁾ <input type="checkbox"/>	Feld 37
5.12 Berichtigung gemäß § 16	067	²⁾ <input type="checkbox"/>	Feld 38
5.13 Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer			errechneter Wert
6. Sonstige Berichtigungen:			
	090	²⁾ <input type="checkbox"/>	Feld 39
7.1 <input type="checkbox"/> Vorauszahlung (Zahllast)	7.2 <input type="checkbox"/> Überschuss (Gutschrift)	095	errechneter Wert
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Verwendung des unter der Kennzahl 095 ausgewiesenen Überschusses zur Entrichtung von Abgaben. <input type="checkbox"/> Ich übermittle Rechnungskopien (keine Originale beilegen)			
Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)		²⁾ Sollte die Eingabe eines negativen Wertes notwendig sein, tragen Sie das Minuszeichen in das dafür vorgesehene Kästchen vor den Betragsfeldern ein. Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software. Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.	
		Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung	

U 30-PDF-2022

U 30, Seite 4, Version vom 23.12.2021

Das vierseitige Formular steht in der WinLine FIBU unter

- 📁 **Auswertungen**
- 📁 **Steuer-Meldungen**
- 📁 **Umsatzsteuer-Voranmeldung**

"A14 Österreich ab 01/2022" zur Verfügung.

3.1. Formularzusammensetzung der Umsatzsteuervoranmeldung

Das aktuelle Formular besteht aus 4 Seiten. Die Formulare, welche in der Formularzuordnung in den Steuerzeilen eingetragen werden, sind

- ✓ Formularseite 1 (Formular "P01W5969") (Formular ab 2021 = **63**)
- ✓ Formularseite 2 (Formular "P01W5970") (Formular ab 2021 = **64**)
- ✓ Formularseite 3 (Formular "P01W5971") (Formular ab 2021 = **65**)
- ✓ Formularseite 3 (Formular "P01W5972") (Formular ab 2021 = **66**).

Die UStVA setzt sich aus der Steuernummer, dem Voranmeldungszeitraum, Angaben zum Unternehmen, der Berechnung der Umsatzsteuer, Berechnung der abziehbaren Vorsteuer und Sonstigen Berichtigungen zusammen.

Die Angaben zum Unternehmen, sowie die Steuernummer, gleichfalls die Zuordnung des Finanzamtes, werden aus dem Mandantenstamm herangezogen.

Aus der Selektion der Formularausgabeeinwahl der UStVA (Auswertungen / Steuer-Meldungen / Umsatzsteuer-Voranmeldung) werden der Voranmeldungszeitraum, sowie die Ausgabe der Kennzeichen der "Berichtigten Anmeldung" und/oder der Mitgabe von Sonstigen Berichtigungen herangezogen. Die Bemessungsgrundlagen und die daraus resultierende Steuer werden pro Zeitraum aus den in der WinLine FIBU verbuchten Steuerzeilen in den Buchungen gebildet.

In den, in der WinLine FAKT erzeugten Rechnungen, welche auch an die WinLine FIBU übergeben werden können, sind pro Artikel ebenfalls die dazugehörigen Steuerzeilen enthalten.

3.2. Berechnung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung

Alle im Formular zu bedruckenden Felder sind programmintern mit Positionsnummern (Feldnummern) belegt.

Jede Positionsnummer entspricht einer (internen) Variable.

Die Summe der Umsatzsteuer setzt sich zusammen aus den Positionen 1,2, 40, 27, 28, 3, 4, 5, 47, 7, 20, 9, 11, 63, 55, 17, 65, 18, 50, 19, 52, 60, 24, 26, 67 und 57.

Die abziehbaren Vorsteuerbeträge setzen sich aus den Positionen 31, 32, 51, 33, 34, 48, 53, 61, 35, 36, 37, 38 zusammen.

4. Steuerzeilen

Die Programmanwahl erfolgt für die benötigten übergreifenden Stammdaten beim Einsatz von beiden WinLine Modulen entweder über

-  **WinLine FAKT**
-  **STAMMDATEN**
-  **Mandantenstammdaten**
-  **Unternehmensstamm**

Register "Steuerzeilen" oder in der

-  **WinLine FIBU**
-  **STAMMDATEN**
-  **Mandantenstammdaten**
-  **Unternehmensstamm**

in dem Register "Steuerzeilen".

Hinweis

Neben den Registern "Steuerzeilen" und "Steuerleisten" steht in der WinLine FAKT das Register "Unternehmstamm-Belegdruck" zur Verfügung. In diesem können Steuerzeileninfos für den Belegdruck verschiedenen Variablen zugeordnet werden (nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Handbuch).

4.1. Anlegen der Steuersätze

Im Unternehmensstamm werden alle Steuersätze, die für die Buchhaltung benötigt werden, angelegt. Die Anzahl der Steuerzeilen, die angelegt werden können, ist nicht beschränkt. Dabei ist aber auch darauf zu achten, dass die Steuerzeilen vollständig angelegt werden, da nur so garantiert werden kann, dass die Umsatzsteuer-Voranmeldung korrekt ausgegeben wird. Bis auf einige Ausnahmen dürfen die Steuerkonten nicht manuell bebucht werden. Dies geschieht ausschließlich über Automatikbuchungen.

Grundsätzlich wird zwischen vier verschiedenen Möglichkeiten bei der Anlage unterschieden:

- ✓ **Hauptsteuerzeile**
Die Hauptsteuerzeile ist die übliche Form, mit der die Steuerberechnung erfolgt. Bei der Hauptsteuerzeile müssen die entsprechenden Steuerkonten sowie die Skontokonten hinterlegt werden. Zusätzlich muss bei der Hauptsteuerzeile die Zuordnung für den Andruck am UStVA-Formular vorgenommen werden.
- ✓ **Ersatzsteuerzeile**
Ersatzsteuerzeilen haben die gleiche Funktion wie normale Steuerzeilen. Der einzige Unterschied zwischen den beiden Arten (normale Steuerzeile und Ersatzsteuerzeile) liegt darin, dass bei den Steuerleisten für Ersatzsteuerzeilen keine Ersatzzeile eingetragen werden kann.
- ✓ **Steuergruppe**
Mit Steuergruppen können verschiedene Steuerzeilen zusammengefasst werden. Dabei können sowohl Haupt- als auch Ersatzsteuerzeilen verwendet werden. Über die Steuergruppen können auch additive Steuern (z.B. Abgabensteuer oder Getränkesteuer) berechnet werden.

Hinweis

Wird ein Konto bebucht, bei dem so eine Steuergruppe hinterlegt ist, wird die gesamte Steuer angezeigt. Bei der Auswertung des Steuerbeleges werden die einzelnen Steuerzeilen mit ihren

Steuerprocentsätzen aufgeschlüsselt. Es wird aber auch die Steuergruppe mit dem bebuchten Betrag angezeigt.

- ✓ **Steuerleisten**
Bei Personenkonten (u.a.) können Steuerleisten hinterlegt werden. Diese kommen in Verbindung mit der WinLine FAKT zum Einsatz. Weiterhin kann es auch in der WinLine FIBU, wenn Fakturen ohne FAKT manuell gebucht werden, genutzt werden.
Bei jeder Steuerleiste kann pro Hauptsteuerzeile eine Ersatzzeile (kann sowohl eine Haupt- als auch eine Ersatzsteuerzeile sein) eingetragen werden. Dadurch wird die beim Gegenkonto hinterlegte Steuerzeile übersteuert.

Jede Steuerzeile arbeitet mit 4 Automatikkonten:

- ✓ **Umsatzsteuerkonto**
Wird automatisch beim Buchen von Geschäftsfällen mit der Umsatzsteuer bebucht.
- ✓ **Vorsteuerkonto**
Wird beim Buchen von Geschäftsfällen automatisch mit der Vorsteuer bebucht.
- ✓ **Skontoertragskonto**
Wird beim Buchen einer Kreditorenzahlung automatisch mit dem Skontoertrag bebucht.
- ✓ **Skontoaufwandskonto**
Wird beim Buchen einer Debitorenzahlung automatisch mit dem Skontoaufwand bebucht.

Hinweis

Bei jeder Steuerzeile muss zumindest das Vorsteuer- und das Umsatzsteuerkonto hinterlegt werden. Fehlt die Hinterlegung der Skontokonten, kann keine automatische Skontobuchung durchgeführt werden. Skontobuchungen müssen dann manuell nachgebucht werden, wenn diese Eintragungen nicht in den Steuerzeilen ergänzt wird.

Steuersätze mit 0 % müssen gleichfalls die 4 Automatikkonten zugeordnet bekommen.

Es empfiehlt sich für verschiedene Vorsteuer- und Umsatzsteuer-Sätze, jeweils ein Automatikkonto im Kontenstamm einzutragen. Diese Trennung vereinfacht Kontrollen.

Wenn Sie Umsätze weiterer Konten auf dem Umsatzsteuer-Beleg andrucken wollen, (z.B.: Einfuhrumsatzsteuer) legen Sie einen Steuersatz zu 0 % für dieses Konto an. Tragen Sie dann dieses Konto als Automatikkonto ein, was bewirkt, dass alle Soll/Haben-Umsätze des Kontos auf dem Umsatzsteuer-Beleg angedruckt werden.

4.2. Formularzuordnung

In der Tabelle der Steuerzeilen kann pro UStVA-Formular festgelegt werden, welchen Positionen (Variablen) die angewählte Steuerzeile für den Ausdruck zugeordnet werden soll. Dabei kann zwischen verschiedenen Werten gewählt werden:

Inhalt	Verwendung
BMG-Umsatzsteuer	Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuerberechnung
Umsatzsteuer	Umsatzsteuer als Betrag
BMG-Vorsteuer	Bemessungsgrundlage für die Vorsteuerberechnung
Vorsteuer	Vorsteuer als Betrag
USt. Soll	Der Soll-Buchungsbetrag des USt.-Kontos
USt. Haben	Der Haben-Buchungsbetrag des USt.-Kontos
VSt. Soll	Der Soll-Buchungsbetrag des VSt.-Kontos
VSt. Haben	Der Haben-Buchungsbetrag des VSt.-Kontos

Die Hinterlegung der Zuordnungen für das Formular in der Steuerzeile erfolgt bei der Neuanlage oder Änderung einer Steuerzeile im unteren Bereich der Steuerzeilen Stammdaten "Formularzuordnung". Mit einem Klick in das entsprechende Feld.

Hinweis

Die Zuordnung der Steuerzeilen zum Formular sind beispielhaft in Punkt 6 aufgezeigt.

5. Steuerleisten

Die Programmanwahl der Steuerleisten erfolgt für die benötigten übergreifenden Stammdaten beim Einsatz von beiden WinLine Modulen entweder über

-  **WinLine FAKT**
-  **STAMMDATEN**
-  **Mandantenstammdaten**
-  **Unternehmensstamm**

Register "Steuerleisten" oder in der

-  **WinLine FIBU**
-  **STAMMDATEN**
-  **Mandantenstammdaten**
-  **Unternehmensstamm**

Register "Steuerleisten".

Die Steuerleisten dienen der Ersetzung von Steuerzeilen. Steuerleisten können z.B. bei Personenkonten hinterlegt werden. Die Steuerleisten bewirken, dass eine Steuerzeile, die bei einem Sachkonto hinterlegt wurde, durch den Eintrag der Steuerleiste überschrieben wird. Somit gilt in einem solchen Fall "Steuerleiste vor Steuerzeile".

Personenkonten - FIBU

Adresse | **FIBU** | FAKT | Zusatz | Notiz | Ansprechp. | Budget | Historie | Verkaufschance

Personenkonten

Kontonummer: 2308010 | Subkonto von: 2308010
Kontoname: Bollheim

FIBU | Erweitert

Allgemeine Einstellungen

Deb.- / Kred.-Konto: []
Zahlungskondition: Großhandel
Zahlungskennzeichen: **Steuerleiste 10 Leiste 10**

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID)

UID-Nummer: DE131382405

Mahnung

Mahnsperrung:
bis Datum: []
Mahn-Belegnummer: 22
Sprache: []

Fremdwährung

Fremdwährung: Landeswährung
Fremdwährungs-Sperre:

Kreditlimit

aktueller Saldo: 0,00
Warnen bei: 0,00 € | Warnertext: 00 ke
Sperrungen bei: 0,00 € | Sperrtext: 00 ke

Bilanzkennzahl (BKZ)

BKZ 1	1330	Kundensammelk. Ausl.
BKZ 1 Wechselkonto	1330	Kundensammelk. Ausl.

Kontenverweise

Konsolidierungs-Konto	2308010
Jahresvergl.-Konto	2308010

Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)

BWA 1	0
BWA 2	0
BWA 3	0

Weitere Einstellungen

Hauptbuchkonto	[]
Dienstgeberkontonr.	0
Rafferkennzeichen	<input type="checkbox"/>

➤ **Steuerleiste**

Aus der Auswahllistbox kann eine bestehende Steuerleiste ausgesucht und bearbeitet werden. Wird der Eintrag 00 - Neueingabe ausgewählt, kann eine neue Steuerleiste angelegt werden.

➤ **Bezeichnung**

Hier kann die Bezeichnung der Steuerleiste eingetragen werden.

➤ **Tabelle**

In der Tabelle werden alle Hauptsteuerzeilen (siehe Unternehmensstamm - Steuerzeile) angezeigt. Pro Hauptsteuerzeile kann eine Ersatzsteuerzeile eingegeben werden. Dadurch wird, wenn die Steuerleiste angesprochen wird, die Hauptsteuerzeile durch die eingetragene Ersatzzeile (kann entweder eine Haupt- oder eine Ersatzsteuerzeile sein) überschrieben.

5.1. Beispiel Steuerleisten

Wichtiger Hinweis

Die Ausführungen innerhalb der Beispiele (in Bezug auf Kontonummern, Kontenbeschriftung) und die Umsetzung der Gesetze (Interpretationen der Gesetze) sind ohne Gewährleistung. Bitte wenden Sie sich bei Fragen dazu an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer!

Im Unternehmensstamm im Register "Steuerleisten" ist für die Steuerzeile 2 "USt 20% (Waren)" die Ersatzzeile 10 "ERLÖSE EU-AUSLAND" hinterlegt.

Steuerzeile		Ersatzzeile	
52	Erwerbsteuerzeile ...	52	Erwerbsteuerzeile ...
30	§19 Abs.1 zweiter ...	30	§19 Abs.1 zweiter ...
10	ERLÖSE EU-AUSLA...	10	ERLÖSE EU-AUSLA...
24	Grundstückumsätze	24	Grundstückumsätze
25	Kleinunternehmer	25	Kleinunternehmer
40	VSt 16% Spanien	40	VSt 16% Spanien
41	VSt 15% Luxemburg	41	VSt 15% Luxemburg
26	Übrige steuerbefr...	26	Übrige steuerbefr...
27	Ausfuhrlieferunge...	27	Ausfuhrlieferunge...
28	EINFUHR WAREN ...	28	EINFUHR WAREN ...
16	JUNGHOLZ UND M...	10	ERLÖSE EU-AUSLA...
15	WEINUMSÄTZE	10	ERLÖSE EU-AUSLA...
11	VERSANDHANDEL ...	10	ERLÖSE EU-AUSLA...
12	EINFUHR WAREN ...	10	ERLÖSE EU-AUSLA...
1	USt 10% (WAREN)	10	ERLÖSE EU-AUSLA...
13	EINFUHR ANLAGE...	10	ERLÖSE EU-AUSLA...
29	Jungholz u Mittelberg	29	Jungholz u Mittelberg
4	USt 10% (SONST....	10	ERLÖSE EU-AUSLA...
5	USt 20% (SONST....	10	ERLÖSE EU-AUSLA...
6	USt 0% (SONST. ...	10	ERLÖSE EU-AUSLA...
2	USt 20% (WAREN)	10	ERLÖSE EU-AUSLA...
23	Steuerschuld §11 ...	23	Steuerschuld §11 ...
7	USt 20% (ANLAGEN)	10	ERLÖSE EU-AUSLA...
14	EINFUHR SONST. ...	10	ERLÖSE EU-AUSLA...
36	Vorsteuer KFZ	36	Vorsteuer KFZ
100	Ist-Versteuerung	100	Ist-Versteuerung
35	Bauleistungen §19...	35	Bauleistungen §19...
8	USt 0% (ANLAGEN)	10	ERLÖSE EU-AUSLA...
18	Bauleistungen (§ 1...	10	ERLÖSE EU-AUSLA...
20	Lief. neuer Fahrze...	10	ERLÖSE EU-AUSLA...
21	8% ZusSt. f.pausc...	21	8% ZusSt. f.pausc...
51	USt 5 %	51	USt 5 %

Im Personenkonto 230B010 (siehe Grafik zu 1.5) befindet sich im Feld Steuerzeile der Schlüssel "10 ERLÖSE EU-AUSLAND".

Beim Erfassen der Buchung wird automatisch die Steuerzeile 10, statt Steuerzeile 2 vorgeschlagen.

Buchungen (Dialog-Stapel)

Erfassungsdaten																				
Periode		15 Eingabe pr		Blattnummer		Erfassungsdatum		02.03.2023		Buchungsnr.		5								
Buc...	Per.	BA	Datum	Soll	Haben	Beleg Nr.	OP-Nummer	Text	B/N/F	Betrag	Ust	Zelle	Betrag	Satz	FW	FW-Betrag	KORE-Betrag	Archivnummer	A...	Inventarnr.
1	03	DF	02.03.2023	2308010	4002	02032023	02032023	Steuerleisten	B	1.000,00	U	10	0,00	0%		0,00	0,00			

Da sich in der Steuerzeile 10 die Zuordnung für die Ausweisung im Formular auf die Kennzahl "ERLÖSE EU-AUSLANG 0%" (BMG Kennzeichen 015 Feld 3) bezieht, findet da die Ausweisung statt und nicht wie in der Steuerzeile 2 in der USt 20% (WAREN) an die USt-Kennzahl 022 Felder 8 und 9.

Die Ausweisung bei Buchung eines Kontos mit Steuerzeile 10 erfolgt auf dem Formular Seite 2 wie folgt entsprechend:

Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug bzw. Nullsatz gemäß			
4.5 § 6 Abs. 1 Z 1 IVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)	011	-	
4.6 § 6 Abs. 1 Z 1 IVm § 8 (Lohnveredelungen)	012	-	
4.7 § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6, § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reiseleistungen im Drittlandsgebiet usw.) und § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-In-vitro-Diagnostika und Impfstoffe von 01.01.2021 bis 31.12.2022) sowie Nullsatz bei Lieferung von Schutzmasken gemäß § 28 Abs. 54 (bis 30.06.2022)	015	-	1.000,00
4.8 Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)	017	-	
4.9 Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten	018	-	
Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß			
4.10 § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	019	-	
4.11 § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	016	-	
4.12 § 6 Abs. 1 Z <input type="checkbox"/> (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	020	-	
4.13 Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)			833,33
Davon sind zu versteuern mit:		Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
4.14 20% Normalsteuersatz	022	833,33	166,67
4.15 10% ermäßigter Steuersatz	029		+
4.16 13% ermäßigter Steuersatz	006		+
4.17 19% für Jungholz und Mittelberg	037		+
4.18 10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	052		+
4.19 7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	007		+

6. Gesetzesänderung ab 01.01.2022

6.1. Neuerungen ab 01/2022

Ab 01.01.2022 gibt es keine Umsatzsteuersenkung mehr von 5 %, d.h. die Kennzahlen 009 und 010 sind im UVA-Formular 01/2022 nicht mehr enthalten.

7. Umstellung für das UStVA-Formular ab 01.01.2022

Werden die Stammdaten "Unternehmensstamm" in der WinLine FAKT oder in der "WinLine FIBU" oder aber die Auswertung "Umsatzsteuer-Voranmeldung" geöffnet, so werden die bereits mit Vorgängerversionen geschlüsselten Felder in der Formularzuordnung der Steuerzeile automatisch umgestellt.

Wichtiger Hinweis

Die Ausführungen innerhalb der Beispiele (in Bezug auf Kontonummern, Kontenbeschriftung usw.) und die Umsetzung der Gesetze (Interpretationen der Gesetze) sind ohne Gewähr. Bitte wenden Sie sich bei steuerrechtlichen Fragen an Ihre Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung.

Beispiel

In der Steuerzeile 2 war die Zuordnung für das Formular 2021 wie folgt hinterlegt:

Formularseite 1 (interne Nummer 63): die Bemessungsgrundlage = Feld 1

Formularseite 2 (interne Nummer 64): die Bemessungsgrundlage = Feld 8, die Umsatzst. = Feld 9

Formularseite 3 (interne Nummer 65): die Vorsteuer = Feld 31

Unternehmensstamm - Steuerzeilen

Steuerzeilen Steuerleisten

Steuerzeile

Steuerzeile 2 USt 20% (WAREN) (20.000 %)

Kurzbezeichnung 2

Bezeichnung USt 20% (WAREN)

Bezeichnung 2

interne Nummer 2

Inaktiv (seit)

Berechtigung 00 keine Einschränkung

Einstellungen

Erwerbsteuer

Vorsteuer nicht abzugsfähig

Ersatzzeile

Steuersatz 20,000 %

Optionen

Gruppe

letzte Zeile additiv

nicht abziehbar 0,00 %

Erweiterte Optionen

Konsolidierungs-Steuerzeile

Vorsteuererstattung kein Land ausgewählt

Steuersatz (Kasse) 1 normal

E-Billing USt-Kategorie keine Kategorie ausgewähl

Automatikkonten

Umsatzsteuerkonto 3502

Vorsteuerkonto 2502

Skontoertrag 5882

Skontoaufwand 4412

Zusammenfassende Meldung

für Debitoren

für Kreditoren

Dreiecksgeschäft

Sonstige Leistungen

Pagatorische Buchhaltung

Nicht fällige USt

Fällige USt (Steuerzeile) Keine Steuerzeile ausgew

Pagatorische Aufwände/Erlöse

Formularzuordnung

Formulare	BMG-Ust	Ust	BMG-Vst	Vst	Ust Soll	Ust. Haben	Vst. Soll	Vst. Haben
40	0	9	0	31	0	0	0	0
45	1	0	0	0	0	0	0	0
46	0	9	0	0	0	0	0	0
46	8	0	0	0	0	0	0	0
47	0	0	0	31	0	0	0	0
49	1	0	0	0	0	0	0	0
50	0	9	0	0	0	0	0	0
50	8	0	0	0	0	0	0	0
51	0	0	0	31	0	0	0	0
53	1	0	0	0	0	0	0	0
54	0	9	0	0	0	0	0	0
54	8	0	0	0	0	0	0	0
55	0	0	0	31	0	0	0	0
57	1	0	0	0	0	0	0	0
58	0	9	0	0	0	0	0	0
58	8	0	0	0	0	0	0	0
59	0	0	0	31	0	0	0	0
63	1	0	0	0	0	0	0	0
64	0	9	0	0	0	0	0	0
64	8	0	0	0	0	0	0	0
65	0	0	0	31	0	0	0	0

In der Steuerzeile 2 wurde die Zuordnung für das Formular 2022 automatisch wie folgt erweitert:

Formularseite 1 (interne Nummer 69): die Bemessungsgrundlage = Feld 1

Formularseite 2 (interne Nummer 70): die Bemessungsgrundlage = Feld 8, die Umsatzst. = Feld 9

Formularseite 3 (interne Nummer 71): die Vorsteuer = Feld 31

Unternehmensstamm - Steuerzeilen

Steuerzeilen Steuerleisten

Steuerzeile

Steuerzeile 2 USt 20% (WAREN) (20.000 %) interne Nummer 2
 Kurzbezeichnung 2 Inaktiv (seit)
 Bezeichnung USt 20% (WAREN) Berechtigung 00 keine Einschränkung
 Bezeichnung 2

Einstellungen

Erwerbsteuer
 Vorsteuer nicht abzugsfähig
 Ersatzzeile
 Steuersatz 20,000 %

Optionen

Gruppe
 letzte Zeile additiv
 nicht abziehbar 0,00 %

Erweiterte Optionen

Konsolidierungs-Steuerzeile
 Vorsteuererstattung kein Land ausgewählt
 Steuersatz (Kasse) 1 normal
 E-Billing USt-Kategorie keine Kategorie ausgewähl

Automatikkonten

Umsatzsteuerkonto 3502
 Vorsteuerkonto 2502
 Skontoertrag 5882
 Skontoaufwand 4412

Zusammenfassende Meldung

für Debitoren
 für Kreditoren
 Dreiecksgeschäft
 Sonstige Leistungen

Pagatorische Buchhaltung

Nicht fällige USt
 Fällige USt (Steuerzeile) Keine Steuerzeile ausgewähl
 Pagatorische Aufwände/Erlöse

Formularzuordnung

Formulare	BMG-Ust	Ust	BMG-Vst	VSt	Ust Soll	Ust. Haben	Vst. Soll	Vst. Haben
51	0	0	0	31	0	0	0	0
53	1	0	0	0	0	0	0	0
54	0	9	0	0	0	0	0	0
54	8	0	0	0	0	0	0	0
55	0	0	0	31	0	0	0	0
57	1	0	0	0	0	0	0	0
58	0	9	0	0	0	0	0	0
58	8	0	0	0	0	0	0	0
59	0	0	0	31	0	0	0	0
63	1	0	0	0	0	0	0	0
64	0	9	0	0	0	0	0	0
64	8	0	0	0	0	0	0	0
65	0	0	0	31	0	0	0	0
69	1	0	0	0	0	0	0	0
70	0	9	0	0	0	0	0	0
70	8	0	0	0	0	0	0	0
71	0	0	0	31	0	0	0	0

Das bedeutet bei einer DF-Buchung (Debitoren Faktura) an Erlöse mit 20%:

DATEI CRM STAMMDATEN BUCHEN AUSWERTUNGEN ABSCHLUSS APPLIKATIONEN FENSTER HILFE

Buchen (Dialog-Stapel)

Erfassungsdaten

Periode 15 Eingabe pr Batchnummer Erfassungsdatum 02.03.2023 Buchungsnr. 2

Buc...	Per.	BA	Datum	Soll	Haben	Beleg Nr.	OP-Nummer	Text	B/N/F	Betrag	Ust	Zeile	Betrag	Satz	FV
1	03	DF	02.03.2023	230M009	4000	1	1	Steuerzeile 2	B	1,200,00	U	2	200,00	20%	

wird auf der Formularseite 1 (interne Nummer = 69) die Bemessungsgrundlage (Kennzahl 000 auf dem Formular) durch die Zuordnung vom Feld 1 im unten stehenden Beispiel 1.000 ausgewiesen.

An das Finanzamt FinanzOnline, unser Service für Sie! Eingangsvermerk

f. Körperschaften

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (https://finanzonline.bmf.gv.at). Steuerliche Informationen finden Sie in den Umsatzsteuerrichtlinien 2000 (www.bmf.gv.at, Steuern/Fachinformation/Richtlinien Steuerrecht) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dieses Formular wird maschinell gelesen, schreiben Sie daher in BLOCKSCHRIFT und verwenden Sie ausschließlich schwarze oder blaue Farbe. Betragsangaben in EURO und Cent. Zutreffendes bitte ankreuzen

- Umsatzsteuervoranmeldung 2023
- Berichtigte**
Umsatzsteuervoranmeldung 2023

1. Abgabekontonummer		2. Zeitraum	
1.1 Finanzamtsnummer - Steuernummer		2.1 für den Kalendermonat	2.2 für das Kalendervierteljahr
09	7922347	03	2023
1.2 Steuernummer noch nicht vorhanden			bis

3. Angaben zum Unternehmen

3.1 BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS (BLOCKSCHRIFT)
FUN & WORKOUT

3.2 STRASSE (BLOCKSCHRIFT)
HERZOG FRIEDRICH PL.

3.3 HAUSNUMMER

3.4 Stiege
3.5 Türnummer
3.6 Land
3.7 Telefonnummer

3.8 Postleitzahl
3.9 ORT (BLOCKSCHRIFT)

3001 MAUERBACH A +43 1 970 30

4. Berechnung der Umsatzsteuer: Bemessungsgrundlage, Beträge in Euro und Cent

Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch

4.1 Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlage für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer) **000** 1.000,00

4.2 zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a) **001** +

4.3 abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist. **021** -

4.4 **SUMME** 1.000,00

Ebenso wird die Bemessungsgrundlage (Kennzahl 022 auf dem Formular) durch die Zuordnung vom Feld 8 auf der Formularseite 2 (interne Nummer = 70) ausgewiesen.
Die Steuer dazu wird durch die Hinterlegung in der Spalte "Ust." in der Steuerzeile mit Feld 9 im Beispiel mit 200,00 ausgewiesen.

Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug bzw. Nullsatz gemäß			
4.5 § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrleistungen)	011	-	
4.6 § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen)	012	-	
4.7 § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6, § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.) und § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-in-vitro-Diagnostika und Impfstoffe von 01.01.2021 bis 31.12.2022) sowie Nullsatz bei Lieferung von Schutzmasken gemäß § 28 Abs. 54 (bis 30.06.2022)	015	-	
4.8 Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)	017	-	
4.9 Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgen	018	-	
Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß			
4.10 § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	019	-	
4.11 § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	016	-	
4.12 § 6 Abs. 1 Z <input type="checkbox"/> (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	020	-	
4.13 Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)			1.000,00
Davon sind zu versteuern mit:			
4.14 20% Normalsteuersatz	022	Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
		1.000,00	200,00
4.15 10% ermäßigter Steuersatz	029		+
4.16 13% ermäßigter Steuersatz	006		+
4.17 19% für Jungholz und Mittelberg	037		+
4.18 10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	052		+
4.19 7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	007		+

Bei der Buchung eines abziehbaren Vorsteuerbetrages mit 20%

Buchen (Dialog-Stapel)

Erfassungsdaten

Periode: 15 Eingabe pr | Batchnummer | Erfassungsdatum: 02.03.2023 | Buchungsnr.: 2

Buc...	Per.	BA	Datum	Soll	Haben	Beleg Nr.	OP-Nummer	Text	B/N/F	Betrag	Ust	Zeile	Betrag	Satz	F
2	03	KF	02.03.2023	5300	330009	2	2	Buchungszeile 2	B	120,00	V	2	20,00	20%	

wird auf der Formularseite 3 (interne Nummer = 70) die Steuer durch die Hinterlegung in der Spalte "VSt." in der Steuerzeile mit Feld 31 im Beispiel mit 20,00 ausgewiesen.

Weiters zu versteuern:				
4.20	Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	056	+	
4.21	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	057	+	
4.22	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	048	+	
4.23	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	044	+	
4.24	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	032	+	
Inneregemeinschaftliche Erwerbe:				
4.25	Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für inneregemeinschaftliche Erwerbe	070		
4.26	Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 oder gemäß § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-in-vitro-Diagnostika und Impfstoffe von 01.01.2021 bis 31.12.2022 sowie Nullsatz gemäß § 28 Abs. 54 für inneregemeinschaftliche Erwerbe von Schutzmasken bis 30.06.2022)	071	-	
Davon sind zu versteuern mit:				
4.28	20% Normalsteuersatz	072	+	
4.29	10% ermäßigter Steuersatz	073	+	
4.30	13% ermäßigter Steuersatz	008	+	
4.31	19% für Jungholz und Mittelberg	088	+	
Nicht zu versteuernde Erwerbe:				
4.32	Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind.	076		
4.33	Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten	077		
5. Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:				
5.1	Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Beträge)	060	-	20,00
5.2	Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	061	-	

U 30-PDF-2022 U 30, Seite 3

Somit beträgt die zu zahlende Steuerforderung an die Finanzbehörde für diese beiden Beispielbuchungen 180,00 € und wird auf der Formularseite 4 automatisch ausgewiesen.

5.3 Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	083	-	
5.4 Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	065	-	
5.5 Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	066	-	
5.6 Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	082	-	
5.7 Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	087	-	
5.8 Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	089	-	
5.9 Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	064	-	
5.10 Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	062	+	
5.11 Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	063	²⁾ <input type="checkbox"/>	
5.12 Berichtigung gemäß § 16	067	²⁾ <input type="checkbox"/>	
5.13 Gesamtbetrag der abzugsfähigen Vorsteuer			20,00
6. Sonstige Berichtigungen:			
	090	²⁾ <input type="checkbox"/>	
7.1 <input checked="" type="checkbox"/> Vorauszahlung (Zahllast)	7.2 <input type="checkbox"/> Überschuss (Gutschrift)	095	180,00

Ich beantrage die Verwendung des unter der Kennzahl 095 ausgewiesenen Überschusses zur Abdeckung von Abgaben.

Ich übermittele Rechnungskopien (Bitte keine Originale beilegen)

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

²⁾ Sollte die Eingabe eines negativen Wertes notwendig sein, tragen Sie das Minuszeichen in das dafür vorgesehene Kästchen vor den Betragsfeldern ein.



8. manuelle Formularzuordnung

Die Hinterlegung der Zuordnungen für das Formular in der Steuerzeile erfolgt bei der Neuanlage oder Änderung einer Steuerzeile im unteren Bereich der Steuerzeilen Stammdaten "Formularzuordnung". Mit einem Klick in das entsprechende Feld.

Unternehmensstamm - Steuerzeilen

Steuerzeilen Steuerlisten

Steuerzeile

Steuerzeile 32 Steuerpfl. Umsätze Solaranlagen 0% 2023 (0,000 %)

Kurzbezeichnung 32

Bezeichnung Steuerpfl. Umsätze Solaranlagen 0% 2023

Bezeichnung 2

interne Nummer 38

Inaktiv (seit)

Berechtigung 00 keine Einschränkung

Einstellungen

Erwerbsteuer

Vorsteuer nicht abzugsfähig

Ersatzzeile

Steuersatz 0,000 %

Optionen

Gruppe

letzte Zeile additiv

nicht abziehbar 0,00 %

Erweiterte Optionen

Konsolidierungs-Steuerzeile

Vorsteuererstattung kein Land ausgewählt

Steuersatz (Kasse) 0 nicht verwendet

E-Billing USt-Kategorie keine Kategorie ausgewähl

Automatikkonten

Umsatzsteuerkonto 1770

Vorsteuerkonto 1570

Skontoertrag 3730

Skontoaufwand 8730

Zusammenfassende Meldung

für Debitoren

für Kreditoren

Dreiecksgeschäft

Sonstige Leistungen

Pagatorische Buchhaltung

Nicht fällige USt

Fällige USt (Steuerzeile) Keine Steuerzeile ausgew

Pagatorische Aufwände/Erlöse

Formularzuordnung

Formulare	BMG-Ust	Ust	BMG-VSt	VSt	Ust Soll	Ust. Haben	Vst. Soll	Vst. Haben
	0	0	0	0	0	0	0	0

Mausklick